

Beschluss:

Die in den Anlagen einzeln aufgeführten Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von insgesamt 9.378.507 €, davon im Ergebnisplan 291.426 € und im Finanzplan 9.087.081 €, werden gem. § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zur Kenntnis genommen und beschlossen.